

Beantragung eines Visums für eine Selbständigkeit in Deutschland bei der Deutschen Botschaft oder einem Konsulat im Herkunftsland

Als Nicht-EU Bürger:in müssen Sie bei der Deutschen Botschaft oder einem deutschen Konsulat in Ihrem Land folgende Unterlagen für Ihr Visum **persönlich** abgeben. Daher ist es wichtig, dass Sie für das persönliche Treffen alle Unterlagen vollständig dabei haben, damit Sie nicht weitere Termine vereinbaren müssen. **Wichtig:** Die Unterlagen müssen Sie im Original vorlegen und Sie müssen jeweils zwei Kopien mitbringen! Zusätzlich müssen Sie Ihre Unterlagen mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in der deutschen Sprache vorlegen.

Eigenhändig unterschriebener Reisepass mit zwei Kopien der Lichtbildseite. **Hinweis:** Der Pass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.

Zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare für ein nationales Visum. Im Folgenden finden Sie wichtige **Hinweise** für Ihren Antrag:

- Sie können das PDF „**Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums**“ verwenden oder das [elektronische Antragsformular für Langfristigen Aufenthalt – VIDEX](#) des Auswärtigen Amtes ausfüllen und anschließend ausdrucken. Schauen Sie auf der Website der deutschen Botschaft, welches Vorgehen diese Ihnen vorgibt. Bei einigen deutschen Auslandsvertretungen ist das elektronische Antragsformular verpflichtend. Die Webadresse der Deutschen Botschaft in Ihrem Land finden Sie über das [Auswärtige Amt](#).
- Geben Sie bei „**Zweck des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland**“ → „**Erwerbstätigkeit**“ an.
- Geben Sie bei „**Ggf. beabsichtigte Erwerbstätigkeit**“ → „**Selbständig als [bitte den Beruf eintragen, in dem Sie sich selbständig machen wollen] und ich beantrage Paragraf 21 Abs. 1** (wenn Sie sich in einem Gewerbe selbständig machen wollen) oder **Paragraf 21 Abs. 5** (wenn Sie sich in einem Freien Beruf selbständig machen wollen)“ an.
- Geben Sie zusätzlich unter „**Beabsichtigte Dauer des Aufenthaltes in Deutschland**“ bei „**Von**“ → „**Ihr beabsichtigtes Einreisedatum**“ und bei „**Bis**“ → „**Daueraufenthalt geplant**“ an.
- Für ein besseres Verständnis haben wir Ihnen am Ende des Dokuments die entsprechenden Textstellen aus dem Formular bzw. dem elektronischen Antragsformular visualisiert.

Drei aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund.

Ihr gültiger Aufenthaltstitel für das Land, in dem Sie den Antrag stellen (gilt nur, wenn Sie nicht Staatsbürger:in des Landes sind, in dem Sie den Antrag stellen).

Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland. **Hinweis:** Ab der Einreise muss die Krankenversicherung für mindestens 180 Tage gültig sein.

Lückenloser-Lebenslauf in deutscher Sprache. Auf der Seite der Europäischen Union können Sie sich eine [Vorlage](#) herunterladen.

Qualifikationsnachweise: Schul- und Hochschulabschluss, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über Zusatzqualifikationen, Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse mit deutscher Übersetzung. **Hinweis:** Die Nachweise sind besonders wichtig, wenn Ihre Selbständigkeit bestimmte Qualifikationen erfordert. Welche Berufe bestimmte Qualifikationen erfordern, erfahren Sie in unserem **Berufe-Lexikon**.

Businessplan in deutscher Sprache.

Finanzplan in deutscher Sprache. **Hinweis:** In Ihrem Finanzplan müssen Sie verdeutlichen, dass Sie Ihren Lebensunterhalt (und den Ihrer Familie) sicherstellen können. Wenn Sie nur für sich sorgen müssen, sollten Sie mindestens einen Gewinn von 18.000 EURO im Jahr haben.

Gilt nur für Personen über 45 Jahre: Sie müssen nachweisen, dass Sie über ein Vermögen von mindestens 195.000 EURO verfügen, um für die Zeit nach Ihrer Berufstätigkeit eine ausreichende Altersversorgung zu haben. Dies können sie nachweisen durch:

- eine private Rentenversicherung oder eine Lebensversicherung,
- eigenes Vermögen,
- Ansprüche auf eine Altersversorgung / Rente oder
- Betriebsvermögen

Sie müssen dies nicht nachweisen, wenn Sie aus einem der folgenden Länder kommen: Dominikanische Republik, Indonesien, Iran, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei oder USA.

Liste der Gesellschafterinnen und Gesellschafter. **Hinweis:** Dies ist nur erforderlich, wenn Sie mit weiteren Personen eine Kapitalgesellschaft gründen wollen.

Visumgebühr von 75 Euro – sie können in ihrer Landeswährung zahlen.

Die Auflistung haben wir sorgfältig und gewissenhaft zusammengestellt. Aber aufgrund möglicher Änderungen der Anforderungen übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Schauen Sie zur Vorsicht auf die Website der deutschen Botschaft oder des deutschen Konsulates, ob noch zusätzliche Unterlagen erforderlich sind.

